

## **Merkblatt für Gesuche für Förderprojekte und Beiträge**

### **1. Einreichung**

Gesuche sind einzureichen an:

*Geschäftsstelle Glarner Gemeinnützige, Rita Argenti, Feldhoschet 5, 8753 Mollis*

Gesuche können jederzeit eingereicht werden.

### **2. Unterlagen**

Das Gesuch hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Unterstützungsgesuch mit Begründung (siehe Ziffer 3),
- Angaben zur Trägerschaft (zudem Ansprechperson mit Adresse, Tel., E-Mail usw.),
- Projektbeschreibung,
- Budget,
- Finanzierungsplan,
- gewünschter Betrag.

Gesuchen von Einzelpersonen sind zudem die persönlichen Angaben beizulegen.

### **3. Anforderungen**

Das Gesuch erfüllt nachstehende Anforderungen:

- Das Projekt oder die nachgesuchte Unterstützung fallen in die Bereiche Soziales, Bildung oder Kultur (keine Sozialhilfeunterstützung).
- Das geplante Projekt muss einen massgeblichen Bezug zum Kanton Glarus haben.
- Das Projekt hat Professionalität und Qualität zu zeigen, Innovation und Originalität sind erwünscht.
- Das Projekt soll eine möglichst breite Wirkung erzielen.

Projekte, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen, werden bevorzugt.

### **4. Verfahren**

Die Kommission behandelt die Gesuche an drei jährlich stattfindenden Kommissions-sitzungen. Die Kommission verfügt über den vom Vorstand jährlich festgelegten Gesamt-Kreditrahmen nach freiem Ermessen.

Die Kommission Förderprojekte/Beiträge entscheidet nach Begutachtung der Gesuche endgültig, soweit die Behandlung in der Beschluss-Kompetenz der Kommission liegt.

Übersteigt das Gesuch die Beschluss-Kompetenz der Kommission, stellt sie dem Vorstand der Glarner Gemeinnützigen Antrag.

Formell und inhaltlich ungenügende Gesuche werden durch die Kommission abgelehnt.

## **5. Bekanntgabe**

Die Geschäftsstelle der Glarner Gemeinnützigen teilt ihren Entscheid den Gesuchstellenden schriftlich, bei Ablehnung mit kurzer Begründung, mit.

Genehmigt durch den Vorstand der Glarner Gemeinnützigen am 26.10.2011.